



Stadt Sendenhorst

JÜDISCHER FRIEDHOF

Ostenpromenade
Untere Denkmalbehörde
Frau Schneiderei
02526/303131
schneiderei@sendenhorst.de



Mit seinen insgesamt 18 noch erhaltenen Grabsteinen ist er im Jahre 1994 als Baudenkmal eingetragen worden. Die letzte Beisetzung auf dem Friedhof hat bereits vor weit über 100 Jahren, am 09.08.1900, stattgefunden. Insgesamt bestatteten die Sendenhorster Juden ihre Toten über einen Zeitraum von rund 120 Jahren auf dem kleinen, hochgelegenen Wallstück. Im Jahre 1995 ist der Friedhof dann auch als Bodendenkmal als letztes heute noch vorhandenes Teilstück des inneren Walles der ehemaligen Wallgrabenbefestigung (Stadtbesetzung) eingetragen worden. Als die Stadt die Wälle dann im 18. Jahrhundert beseitigte und die Binnengräfte damit zuschüttete, ist der jüdischen Gemeinde dieses in seinem Ursprungszustand belassene Teilstück, im Volksmund auch als „Wibbsenwall“ bezeichnet, als Begräbnisplatz überlassen worden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielten die Gräber Gedenksteine aus Sandstein, auf der östlichen Seite mit einer hebräischen Aufschrift, auf der westlichen, zum Ortskern gewandten Seite, mit Daten des Verstorbenen in deutscher Schrift. Die heutige Friedhofsmauer ist um 1900 entstanden.